

Bund-Länder-AG zur Antragsplattform für die Einmalzahlung nach EPPSG

Zweite Sitzung am 23.11.2022 – 14:00 bis 16:00 Uhr

Ergebnisprotokoll

Auf der Grundlage der Ergebnisse der ersten Sitzung der Bund-Länder-AG vom 15.11. sowie insb. eines intensiven Austauschs zwischen BMBF und dem Land Sachsen-Anhalt als OZG-Federführer wurde ein konkretisiertes Modell einer möglichen Antragsplattform zum Gegenstand der Sitzung gemacht. Dieses wurde in der Sitzung durch Vertreterinnen und Vertreter des in der Verwaltungsdigitalisierung sowie der technischen Unterstützung der OZG-Umsetzung ausgewiesenen IT-Dienstleisters]init[anhand der hier beigefügten Prozessdarstellung vorgestellt.

Wie aus dem beigefügten Schaubild ersichtlich dauert insb. zu den markierten Prozessabschnitten die Prüfung noch an. Aus der Diskussion lässt sich zu den einzelnen Prüfpunkten Folgendes festhalten:

IN PRÜFUNG: Übergabe der Listen mit Daten der berechtigten Personen aus den Ausbildungsstätten an die Plattform

- Die Übergabe der Listen aus den Ausbildungsstätten über einen Landeskoordinator an das Plattformsystem erfordert eine datenschutzrechtliche Grundlage. Seitens mehrerer Länder wurde die Forderung formuliert, im EPPSG müsse eine entsprechende Rechtsgrundlage geschaffen werden. Das BMBF wird die Möglichkeit einer entsprechenden Regelung erneut prüfen, wies in diesem Zusammenhang aber erneut darauf hin, dass es (derzeit) erhebliche Bedenken im Hinblick auf eine Regelung im EPPSG habe.
- Teilweise wurde seitens der Länder ausgeführt, alternativ müssten in allen Ländern durch Gesetzesänderungen die erforderlichen Grundlagen geschaffen werden, was mit Blick auf den ambitionierten Zeitplan für die Umsetzung nachteilhaft wäre. Es wurde auch die Frage diskutiert, ob im Rahmen von Rechtsverordnungen der Länder – etwa im Wege eines einheitlichen Vorgehens mithilfe einer Musterverordnung – eine Wahrung der datenschutzrechtlichen Anforderungen gewährleistet werden kann.

IN PRÜFUNG: Erzeugung und Übermittlung eines Tokens durch die Ausbildungsstätten für die Verifizierung der Anspruchsberechtigung

- Durch]init[wurde die Möglichkeit einer dezentralen Erzeugung der Token ohne unverhältnismäßige technische Voraussetzungen, etwa im Rahmen einer Excel-Anwendung, und mit hinreichender Eindeutigkeit dargelegt.
- Seitens der Länder wurden teilweise Zweifel geäußert, ob dieses Verfahren an allen Schulen ohne Verzögerungen durchgeführt werden könne. Es sei eine zentrale Erzeugung und Versendung der Token erforderlich.
-]init[wies auf die niedrigschwellige Möglichkeit der Bereitstellung einer Excel-Vorlage hin, welche lediglich in den entsprechenden Spalten zu befüllen sei und zugleich automatisiert den Token (UUID) erzeuge.
- Teilweise wurde die Notwendigkeit der Verwendung von Token bei gleichzeitiger Verwendung anderer Mechanismen der Authentifizierung in Frage gestellt. Demgegenüber wurde auf die

Notwendigkeit zur Begrenzung des Zugangs zur Antragstellung/ Antragsplattform sowie zur Vermeidung von Missbrauch hingewiesen.

IN PRÜFUNG: Sicheres Login im zentralen Antragsystem und Authentifizierung

- Das vorgestellte Plattformmodell sieht zur Vermeidung von missbräuchlichen Antragstellungen eine Identifizierung der antragstellenden Personen vor. Es wurden hierzu folgende Varianten vorgestellt und diskutiert: Authentisierung
 - auf Basis vorhandener Shibboleth Dienste im Hochschulbereich,
 - mittels BundID,
 - mittels ELSTER-Zertifikats oder
 - (ergänzend) per Postbrief.
- Mit Blick auf die Heterogenität der Gruppe der Anspruchsberechtigten wurde die Notwendigkeit der parallelen bzw. sich ergänzenden Verwendung mehrerer Varianten besprochen.

IN PRÜFUNG: Auszahlung über (de-)zentrales Kassensystem

- Seitens mehrerer Länder wurde erneut gefordert, die Auszahlung über ein zentrales Kassensystem, etwa die Bundeskasse, vorzusehen. Eine Anbindung an sämtliche Landeskassen führe zur Anwendbarkeit der jeweiligen landeshaushaltsrechtlichen Anforderungen.
- BMBF wird die Möglichkeit der Auszahlung über die Bundeskasse erneut prüfen. Sachsen-Anhalt appellierte, zugleich die Möglichkeiten einer zentralisierten Auszahlung über nur ein Land zu prüfen.

Insgesamt bestand Einigkeit darüber, dass es sich bei dem vorgestellten Plattformmodell und der zugehörigen Prozesskette grundsätzlich um ein zielführendes und praktikables Umsetzungsmodell handeln dürfte, sofern die aufgezeigten, noch in Prüfung befindlichen Fragen zu den einzelnen Prozessschritten einer Lösung zugeführt werden können. Insbesondere für den Hochschulbereich wurde das vorgestellte Modell positiv bewertet.

Es wurde vereinbart, dass kurzfristig jedes Land gegenüber dem koordinierenden Sachsen-Anhalt für die weitere Abstimmung je eine/n Ansprechpartner/in für die Schul- und eine/n für die Wissenschaftsseite benennt (bitte per Email an: eppsg@sachsen-anhalt.de).

Daneben wurden insbesondere folgende Einzelfragen zum Vollzug in den Ländern angesprochen:

- Welche Stellen sollten in den Ländern als zuständige Stellen bestimmt werden, um die Anschlussfähigkeit an den Plattformprozess zu gewährleisten?
- Wird es eine Musterrechtsverordnung geben?
- Wie kann die erforderliche Mitwirkungspflicht nichtstaatlicher Ausbildungsstätten gewährleistet werden?
- Welche Aufgaben sollen den Landeskoordinatoren obliegen?